Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Abdruck

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 24.06.2024
	IV.8-BO4207.5/17/26	Telefon: 089 2186 2160
		Name: Frau Schramm

Vollzug des Haushalts bei Kap. 05 04 TG 68-69;
Erhöhung der Förderbeträge für die offene und gebundene Ganztagsschule zum Schuljahr 2024/2025

Anlage: Überblick Förderung im Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte/r,

nach Beschluss des Bayerischen Landtags zum Doppelhaushalt 2024/2025 kann nun nicht nur der aktuelle Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) nachgezeichnet werden, sondern darüber hinaus auch eine weitere Erhöhung zur Qualitätssicherung erfolgen.

Die Staatsregierung konnte sich zudem mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigen, sowohl den staatlichen als auch den kommunalen Anteil der Förderbeträge für die offene und gebundene Ganztagsschule gleichermaßen um 18% zu erhöhen, so dass mit Wirkung zum kommenden Schuljahr 2024/2025 Ganztagsbudgetbeträge wie folgt zur Verfügung gestellt werden können.

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2800
E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

1. Budget an Schulen in staatlicher Trägerschaft

Die im Folgenden angeführten Förderbeträge beinhalten jeweils die **kommunale Mitfinanzierungspauschale in Höhe von künftig 7.910 Euro** je gebundener Ganztagsklasse bzw. offener Ganztagsgruppe bis 16 Uhr und Schuljahr. Bei OGTS-Kurzgruppen* ist ein hälftiger Mitfinanzierungsanteil der Kommunen berücksichtigt.

a) Gebundene Ganztagsangebote

Gebundene Ganztagsschule (Budget + Lehrerwochenstunden je Klasse)							
	GS Jgst. 1/2	GS Jgst. 3/4	FS Jgst. 1/1A	FS Jgst. 2	FS ab Jgst. 3	MS	RS/WS/GY
Budget	13.877 €	9.505 €	28.606 €	26.484 €	22.112 €	18.109 €	9.505 €
zusätzliche Lehrer-WoStd	12	12	9	9	9	9	8

b) Offene Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 - 4

Offene Ganztagsschule Jgst. 1 bis 4				
GS Jgst. 1/2	GS Jgst. 3/4	FS Jgst. 1/2	FS Jgst. 3/4	Kurzgruppen*
48.568 €	42.089 €	54.134 €	47.642 €	14.404 €

c) Offene Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 5 - 10

Offene Ganztagsschule ab Jgst. 5		
FS	MS	RS/WS/GY
47.642 €	42.089 €	36.520 €

2. Personalkostenaufwand für gebundene Ganztagsangebote an entsprechenden Schulen in kommunaler oder freier Trägerschaft

Gemäß der kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 10. Februar 2020 (BayMBl. Nr. 86) erhalten gebundene Ganztagsangebote an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft nach Nr. 3.3.1 für bewilligte und eingerichtete gebundene Ganztagsangebote im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel staatliche Zuwendungen zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes in Form eines Festbetrags. Der Festbetrag beträgt ab dem Schuljahr 2024/2025 demnach je gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr für die

Gebundene Ganztagsschule						
GS Jgst. 1/2	GS Jgst. 3/ 4	FS Jgst. 1/1A	FS Jgst. 2	FS ab Jgst. 3	MS	RS/WS/GY
40.658 €	34.179 €	46.224 €	44.104 €	39.732 €	34.179 €	28.610 €

Die Förderbeträge orientieren sich dabei an den Förderbeträgen für staatliche Schulen abzüglich des Eigenanteils in Höhe der kommunalen Mitfinanzierungspauschale von 7.910 Euro.

Im Falle der Zuordnung von staatlichen Lehrkräften an staatlich anerkannten Grundschulen, Mittelschulen sowie genehmigten oder anerkannten Förderschulen in freier Trägerschaft gemäß Nr. 3.3.3 f. der o. g. KMBek erhalten die Schulen eine staatliche Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in folgender Höhe:

Zuwendung bei Zuordnung von Lehrerwochenstunden						
GS Jgst. 1/2	GS Jgst. 3/ 4	FS Jgst. 1/1A	FS Jgst. 2	FS ab Jgst. 3	MS	RS/WS/GY
5.967 €	1.595 €	20.696 €	18.574 €	14.202 €	10.199 €	1.595 €

3. Förderung offener Ganztagsangebote an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

Gemäß der KMBek über offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 vom 30. März 2020 (BayMBl. Nr. 228) bzw. über offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020 (BayMBl. Nr. 227) werden an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft für bewilligte und eingerichtete offene Ganztagsangebote im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel staatliche Zuwendungen zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes in Form eines Festbetrages. Der Festbetrag je Gruppe und Schuljahr beträgt ab dem Schuljahr 2024/2025 für die offenen Ganztagsangebote bis 16 Uhr an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft für die

Offene Ganztagsschule					
GS Jgst.1/2	GS Jgst. 3/4	FS Jgst. 1/2	FS ab Jgst. 3	MS	RS/WS/GY
40.658 €	34.179 €	46.224 €	39.732 €	34.179 €	28.610 €

Die Förderbeträge orientieren sich dabei an den Förderbeträgen für staatliche Schulen abzüglich des Eigenanteils in Höhe der kommunalen Mitfinanzierungspauschale von 7.910 Euro.

Für Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14 Uhr an Grundschulen und Förderschulen (Grundschulstufe) beträgt der Festbetrag je Kurzgruppe und Schuljahr künftig

Kurzgruppen offener Ganztag (Jgst. 1-4)
GS / FS Jgst. 1-4
7.202 €

4. Einsatz von staatlichen Lehrkräften in offenen Ganztagsangeboten

Je nach Verfügbarkeit und pädagogischem Konzept können gemäß Nr. 2.3.3 der KMBek über offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 vom 30. März 2020 (BayMBl. Nr. 228) Lehrerwochenstunden in die Bildungs- und Betreuungsangebote der offenen Ganztagsangebote eingebracht werden. Der Festbetrag je Gruppe verringert sich ab dem Schuljahr 2024/2025 um den entsprechenden Gegenwert pro Lehrerwochenstunde bei

Gegenwert Lehrerwochenstunde		
MS	FS ab Jgst. 5	RS/WS/GY
2.720 €	3.182 €	3.383 €

Wir bitten Sie, die entsprechenden Anpassungen bei der Auszahlung der jeweiligen Fördermittel zu berücksichtigen und die Schulen und Kooperationspartner entsprechend zu informieren. Hierzu kann gerne beigefügte Anlage verwendet werden, die in Kürze auch auf der Website des Staatsministeriums veröffentlicht werden wird: Grundlagen | Ganztagsschule | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (bayern.de)

Die betroffenen Verbände (kommunale Spitzenverbände, Verbände im Bereich des Schulwesens und der freien Wohlfahrt) sowie das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Christine Modesto
Ministerialdirigentin